

Protokoll

Sitzung Nr. 10
 Datum **Mittwoch, 21. November 2012**
 Ort Aula des Schulhauses Sekundarstufe I
 Zeit 18.00 Uhr bis 19.15 Uhr

Vorsitz	Hans Peter Baumann	SVP 1
1. Vizepräsident	Marceline Stettler	GFL 1
StimmzählerIn	Klaus Jost Nicole Zeiter	SVP 1 SP 1
Mitglieder	Markus Dietiker Fides Kistler Marc Niklaus Beat Nydegger Hans-Jörg Rhyn (ab 18.15h) Peter Traber Elisabeth Wendelspiess	SP 7
	Elisabeth Aebi-Lehmann Peter Bähler Markus Burren (ab 18.10h) Michael Hofstetter Marianne Pfister Bettina Ritter	SVP 6
	Markus Bacher Ralph George Patrick Heimann Markus Lötscher Patric Magnani Marcel Remund Johanna Thomann	FDP 7
	Thomas Ackermann Susanne Meierhans	CVP 2

	Notta Arn-Wiedmer Matthias Eggimann Roland Stucki	EVP 3
	Anne-Lise Greber-Borel Peter Kofel Christoph Merkli Bruno Vanoni	GFL 4
		<hr/> <u>33</u> <hr/>
Abwesend	Denise Mellert Heinz Buser, Reto Hämmig Hans Ulrich Dubler Annemarie Zingg Reto König Toni Oesch	CVP 1 FDP 2 SVP 1 EVP 1 SP 1 FdU 1
Vertreter des Gemeinderates	Gemeindepräsident Stefan Funk Joseph Crettenand Liselotte Huber-Affolter Sabine Huber-Spari Mirjam Veglio Edgar Westphale	
Abwesend	Vizegemeindepräsident Kurt Jörg	
Beigezogen	Beat Baumann, Bauverwalter (zu Geschäft Nr. 91)	
Gemeindeschreiber	Roland Gatschet	
Protokoll	Corinne Roll, Höhere Sachbearbeiterin	
Anzahl Zuhörende	3	
Medien	2	

Geschäfte

90	Pro Protokoll Protokoll vom 17. Oktober 2012.....	316
91	1.12.33 Wasserversorgungsreglement und Tarif Wasserversorgungsreglement, Neufassung; Genehmigung.....	316
92	1.92. Parlamentarische Vorstösse Interpellation Fides Kistler betreffend "Sonderklassen auf der Primarstufe"; Antwort	324
93	1.92. Parlamentarische Vorstösse Einfache Anfrage Toni Oesch betreffend "Parkstrasse"; Antwort.....	324
94	1.92. Parlamentarische Vorstösse Einfache Anfrage zur Interpellation Fides Kistler betreffend "Sonderklassen auf der Primarstufe"; Antwort, Sitzung vom 21.11.2012, Geschäft Nr. 3.1.....	324

GROSSER GEMEINDERAT
Der Präsident Der Sekretär

Der Protokollführer

Verhandlungen

Präsident: Herr Gemeindepräsident, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, geschätzte Ratsmitglieder, liebe Pressevertreter und Gäste. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur November-Sitzung, der letzten in diesem Jahr, die ja heute vor allem wegen des zweiten Teils freudig erwartet wird. An dieser Stelle möchte ich auch die Vertreter der Medien zum Essen im Freizeithaus einladen, wir sind heute früher dran und die Berichte, die heute erfasst werden, sind sicher eher kurz.

Ebenfalls begrüssen möchte ich für das Geschäft 91 als Experten Bauverwalter Beat Baumann.

Entschuldigt haben sich Denise Mellert, Toni Oesch, Annemarie Zingg, Heinz Buser, Reto Hämmig und Hans Ulrich Dubler. Hans Jörg Rhyn kommt später, er ist an der Sitzung des Grossen Rates.

Ich stelle fest, dass 31 Volksvertreterinnen und -vertreter anwesend sind, demzufolge kann ich die Beschlussfähigkeit des GGR feststellen.

Mitteilungen des Präsidenten

Präsident: Ich möchte darauf hinweisen, dass das Geschäft 92, Einfache Anfrage Toni Oesch betreffend "Parkstrasse", Antwort, als Tischvorlage aufliegt. Ebenfalls als Tischvorlage liegt der Änderungsantrag der GFL zum Wasserversorgungsreglement auf. Hat die GPK Bemerkungen?

Mitteilungen der GPK

Bruno Vanoni, GPK: Wir haben Informationen über traktandierete Beschlüsse der Regionalversammlung. Gestützt auf Art. 59 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates ist der GGR über die Geschäfte der Regionalkonferenz zu informieren; insbesondere über traktandierete Beschlüsse der Regionalversammlung, wenn diese dem fakultativen Referendum unterstehen.

Am 7. Dezember 2012 findet die nächste Regionalversammlung statt – und es ist ein solches Geschäft traktandiert: die Änderung des Geschäftsreglements beziehungsweise Ergänzung seines Anhanges 1. Konkret geht es um die Schaffung einer neuen ständigen Kommission Soziales. Bisher war sie nur als nichtständige Kommission für die Jahre 2010 bis 2012 eingesetzt.

Grundlage für ihre Arbeit soll die Strategie für eine vernetzte Sozialpolitik sein, die vom Gemeinderat Zollikofen im Vernehmlassungsverfahren grundsätzlich befürwortet worden ist. Die Finanzierung der Kommission und einer zugehörigen 50-Prozent-Stelle soll ab 2013 durch einen Beitrag von 28 Rappen pro Kopf der Bevölkerung erfolgen – für Zollikofen resultiert also ein Mehraufwand von rund Fr. 2'800.00. Insgesamt kostet die Neuerung Fr. 108'000.00. Der Gesamtaufwand für das vierte Betriebsjahr der Regionalkonferenz reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um knapp Fr. 300'000.00 auf rund vier Mio. Franken.

Die Kommission soll die Regionalkonferenz wie auch die Gemeinden bei der Erarbeitung von Stellungnahmen und bei der Umsetzung der Sozialgesetzgebung unterstützen und den Erfahrung- und Informationsaustausch zwischen den Gemeinden sicherstellen. Wichtig ist,

dass die Regionalversammlung auf Antrag der Kommission keine verbindlichen Beschlüsse zu Handen der Gemeinden fassen kann.

Die GPK hat im Hinblick auf die Möglichkeit eines fakultativen Referendums keinen Handlungsbedarf erkannt. Sie lässt es bei dieser Information an den GGR bewenden. Die Einzelheiten sind auf der Website der Regionalkonferenz Bern-Mittelland nachzulesen: www.bernmittelland.ch.

Um 18.10 Uhr erscheint Markus Berger.

Um 18.15 Uhr erscheint Hans-Jörg Rhyn.

Mitteilungen des Gemeinderates

Präsident: Gibt es Mitteilungen aus dem Gemeinderat?

Gemeinderat: Keine Mitteilungen.

Wird in Bezug auf die Reihenfolge der Traktanden ein Abänderungswunsch gemacht? Das ist nicht der Fall. **Somit ist die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt.**

90 Pro Protokoll

Protokoll vom 17. Oktober 2012

Präsident: Wird das Wort verlangt?

Rat: Keine Bemerkungen.

Somit erkläre ich das Protokoll vom 17. Oktober 2012 mit grösstem Dank an die Verfasserin als genehmigt.

91 1.12.33 Wasserversorgungsreglement und Tarif

Wasserversorgungsreglement, Neufassung; Genehmigung

Präsident: Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir beraten das Geschäft "Wasserversorgungsreglement" zuerst in einer allgemeinen Runde. Dann beraten wir es seitenweise. Danach gehen wir zur seitenweisen Beratung des "Gebührenreglementes zum Wasserversorgungsreglement". Am Ende kommen wir zur Schlussabstimmung. Die GPK hat das Wort.

Peter Bähler, GPK: Die GPK hat festgestellt, dass das vorliegende Wasserversorgungsreglement dem bereits genehmigten Abwasserreglement angelehnt wurde. Die GPK hat eine Frage bei Bericht und Antrag, Seite zwei oben, zweite Zeile: Was waren die Ergebnisse der Vorprüfung, die das Amt für Wasser und Abfall gemacht hatte? Die speziellen Fragen bei den beiden Reglementen stelle ich dann, wenn diese im Detail beraten werden.

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Liselotte Huber, Gemeinderätin: Ich bin froh, dass wir heute Abend zur Neufassung des Wasserversorgungsreglementes mit dazugehörendem Gebührenreglement noch Stellung nehmen und darüber befinden können. Es war spannend und intensiv mit der Kommission Betriebe dieses Reglement durcharbeiten. Anders als beim neuen Abwasserreglement setzte man keine spezifische Kommission oder Arbeitsgruppe dafür ein. Es wurde ausschliesslich von der Verwaltung mit viel Fachwissen und Engagement erarbeitet. An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten für ihre Arbeit herzlich danken.

Das heute gültige Wasserversorgungsreglement mit dem Gebührenrahmen ist am 1. Januar 1993 in Kraft getreten. Änderungen in der technischen Normierung der Wasserzähler und Änderungen in der übergeordneten Gesetzgebung waren ausschlaggebende Treiber für das neue Wasserversorgungsreglement. Gleichzeitig wurde die Gelegenheit wahrgenommen, einzelne Bestimmungen aufgrund bisheriger Erfahrungen zu ergänzen oder anzupassen. Die Bearbeitung erfolgte in Koordination mit dem neuen Reglement Abwasserentsorgung, das hier im GGR kürzlich genehmigt wurde.

Im vorliegenden Bericht und Antrag werden in Kapitel drei die wichtigsten Bestimmungen und Neuerungen separat aufgeführt und erklärt. Weiter wird die Gebührenspannweite im Gebührenrahmen, neu Gebührenreglement, den heutigen Gegebenheiten angepasst. Der Gemeinderat hat mit der Gebührenspannweite den nötigen finanziellen Spielraum für die Zukunft geschaffen. Wichtig erscheint an dieser Stelle die Aussage, dass mit dem neuen Wasserversorgungsreglement, Gebührenreglement und –verordnung keine Erhöhung in den wiederkehrenden Gebühren stattfindet.

Mit der Neustrukturierung Wasserverbund Region Bern AG WVRB AG könnte sich die Wasserversorgung Zollikofen sehr stark optimieren. Die Wasserversorgung plant ausschliesslich den Unterhalt und den Ersatz der Leitungsnetze. Dadurch ist der Gesamtprozess, also die technische und finanzielle Planung, genauer und ausgeglichener geworden.

Die Richtschnur bei der Erarbeitung des neuen Reglementes ist das Musterreglement "Wasserversorgung" des Kantons Bern. Zudem wurde im weiteren Umfeld Zollikofens anhand einer Übersicht von sieben Vergleichsgemeinden nachgeschaut. Es wurde ein genaues Bild über deren Reglemente, Gebühren, Strukturen und Bemessungsgrundlagen erstellt.

Nicht zuletzt wurde mit dem neuen Wasserversorgungsreglement dem Umweltschutz Rechnung getragen. Dank der neuen Gebührenstrukturen wird der schonende Umgang mit der Ressource Wasser gefördert. Das heisst konkret, dass durch die starke Gewichtung der Verbrauchsgebühr das Wassersparen gefördert wird. Ich versichere Ihnen, dass Zollikofen mit dem vorliegenden Reglement ein zukunftsorientiertes, ausgewogenes und gleichwohl bedürfnisorientiertes Instrument in Händen hält.

Zu den zwei Antworten für die GPK: Das Amt für Wasser und Abfall AWA hat vorgeprüft, die GPK hatte die Unterlagen, es wurden zwei Artikel bemängelt. Artikel sechs, Absatz zwei, zum Thema "Erschliessung". Er wurde abgeändert, so wie er heute vorliegt. Bemängelt wurde Artikel 47, Absatz eins, zum Thema "Widerhandlungen gegen das Reglement", auch dies wurde geändert, so wie es heute vorliegt.

Präsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Christoph Merkli, GFL: Die GFL-Fraktion kann dem neuen Reglement grundsätzlich zustimmen. Wir stellen jedoch zwei Ergänzungsanträge zum Thema Wassersparen:

Die vorliegende Revision will sicherstellen, dass die Gemeinde die Bevölkerung und die Betriebe mit gutem Trink- und Brauchwasser versorgt. Gleichzeitig soll sie garantieren, dass der Hydrantenlöschschutz sichergestellt ist. So steht es in Art. 1 des Wasserversorgungsreglements. Im Weiteren soll die gesamte Wasserversorgung nach dem Verursacherprinzip

nachhaltig finanziert werden. All diese Forderungen können mit den beiden Reglementen und der Verordnung erfüllt werden.

Beim Studium der Unterlagen stösst man jedoch - etwas versteckt - noch auf ein weiteres Ziel, nämlich den sparsamen Umgang mit dem Lebensmittel Wasser. Wie möchte der Gemeinderat dieses Ziel erreichen? Die einzige Massnahme, die vorgesehen ist, ist die Gebührenaufteilung.

Wir finden diesen Ansatz zwar richtig, denn Anreize funktionieren oft über das Portemonnaie. Wir fragen uns aber, ob das genügt. Der Gemeinderat rechnet uns vor, dass ein Haushalt mit vier Personen in einem Einfamilienhaus pro Jahr 150 m³ Wasser verbraucht. Heute zahlt der Haushalt dafür eine Verbrauchsgebühr von Fr. 204.90, mit dem neuen Reglement ab dem 01. 01. 2013 aber nur noch Fr. 202.50. Von einem Sparanreiz kann hier also nicht gesprochen werden - im Gegenteil.

Nehmen wir aber an, der Gemeinderat würde die maximale Bandbreite der Verbrauchsgebühr ausreizen und Fr. 3.00 pro Kubikmeter festsetzen, so stiege die Gebühr auf Fr. 450.00 für das Einfamilienhaus und Fr. 420.00 für die Wohnung im Mehrfamilienhaus. Das wäre mehr als doppelt so viel wie heute. Während der Hauseigentümer diesen Betrag auf einer separaten Rechnung lesen kann, verschwindet er beim Mieter aber in der Nebenkostenabrechnung. Pro Monat zahlt er dann Fr. 20.00 Nebenkosten mehr. Wir zweifeln, dass der Anreiz zum Wassersparen selbst beim maximalen Betrag von Fr. 3.00 pro Kubikmeter wirklich so gross wäre.

Wir sind darum der Meinung, dass der Gemeinderat noch weitere Möglichkeiten haben soll, um den sorgfältigen und sparsamen Umgang mit Trinkwasser zu fördern. Beispielsweise mit Informations- oder Sensibilisierungskampagnen. Dazu möchten wir den Gemeinderat explizit ermächtigen, so wie das auch die Gemeinde Worb in ihrem Wasserversorgungsreglement getan hat.

Wir schlagen einen zusätzlichen Absatz 4 im Zielartikel 1 vor: *"4 Sie gibt Anreize für wassersparendes Verhalten der Bevölkerung."* Der jetzige Absatz 4 würde zu Absatz 5. Damit hätten wir auch eine Analogie geschaffen zu unserem Abfallreglement, in dem es heisst: *"Sie (die Gemeinde) fördert Massnahmen zur Verminderung des Abfalles."*

Damit der Gemeinderat solche Anreize auch finanzieren kann, sollen sachgerecht Mittel aus der Wasserversorgung verwendet werden können. Hier möchten wir eine Analogie zu unserem Gasversorgungsreglement schaffen. Dort steht, dass Überschüsse aus der laufenden Rechnung für die Förderung von speziellen Gasanlagen verwendet werden können. Unser Antrag lautet:

"Art. 35 Abs. 1: Die öffentliche Wasserversorgung muss selbsttragend sein. Es wird die Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“ geführt. Ertragsüberschüsse aus der laufenden Rechnung können verwendet werden, um einen sparsamen Umgang mit der kostbaren Ressource Wasser zu fördern."

Mit diesen beiden Ergänzungen hat der Gemeinderat die Möglichkeit, Anreize zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser zu schaffen. Beispiele dafür gibt es viele, wie eine kurze Internetrecherche zeigt. Der Energiestadt Zollikofen mit Ambitionen auf das Goldlabel würde ein entsprechendes Engagement jedenfalls gut anstehen. Umso mehr, als das Energiestadt-Audit von 2010 festgestellt hat, dass der Bereich Versorgung/Entsorgung jener Bereich ist, in dem die Gemeinde die tiefste Punktzahl erreicht hat.

Präsident: Wir nehmen Kenntnis von den zwei Anträgen der GFL, sie werden in der Detailberatung des Wasserversorgungsreglementes zur Abstimmung gelangen. Weitere Voten der Fraktionen?

Nicole Zeiter, SP: Wir haben die Neufassung des Wasserversorgungsreglementes vor uns. Änderungen in der technischen Normierung der Wasserzähler und Änderungen in der übergeordneten Gesetzgebung sowie das bereits behandelte Wasserentsorgungsreglement waren die Auslöser. Ich möchte mich in ein paar grundsätzlichen Sachen wiederholen: Wasser ist wertvoll, ohne Wasser kein Leben. Namhafte Stimmen sagen, dass bereits in naher Zukunft auch in entwickelten Ländern die Wasserknappheit zum grossen Problem wird, ja zum grössten Problem überhaupt. Noch haben wir unsere Gletscher, die nebst ihrer Schönheit auch als Wasserspeicher dienen. Wir alle wissen jedoch, dass uns die Gletscher weg-schmelzen. Das haben wir am diesjährigen GGR-Ausflug in die Heimat des Ratspräsidenten, Grindelwald, am Eigergletscher deutlich festgestellt. Wir tun also gut daran, und hier wiederhole ich ein altes SP-Anliegen, uns Gedanken über Wasserversorgung und –verbrauch zu machen. Die SP-Fraktion erachtet das vorliegende Wasserversorgungsreglement als gut durchdacht und für unsere aktuelle Lebenssituation als angebracht.

Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu und werden die Vorlage genehmigen. Die Verantwortung, die Gebühren und das Gebührenreglement auch in Zukunft wieder den neuen Gegebenheiten anzupassen bleibt beim GGR. In diesem Sinne ermuntere ich Sie alle, ein wachsames Auge darauf zu werfen.

Zu den Anträgen der GFL-Fraktion: Inhaltlich gehen wir von der SP-Fraktion einig mit der GFL-Fraktion. Wie schon erwähnt, wird die Wasserknappheit zu einem Thema. Es gibt mehrere Wege, um den sorgsam Umgang mit Wasser hier in Zollikofen zu erreichen. Ob die von der GFL-Fraktion aufgezeigten Varianten zielführend sind oder nicht, darüber scheiden sich die Geister der Fraktion. Ein Teil der SP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen, ein anderer nicht.

Peter Bähler, SVP: Die SVP-Fraktion sagt einstimmig Ja zum vorliegenden Wasserversorgungsreglement. Es entspricht den Vorgaben des Wasserversorgungsgesetzes des Kantons Bern und lehnt sich an das Musterreglement, das ebenfalls vom Kanton ausgearbeitet wurde, an. Es ist fortschrittlich und auf dem neusten Stand der Erkenntnisse. Wir danken dem Gemeinderat und der zuständigen Kommission für die Vorbereitung dieser Vorlage. Die Gebührengestaltung finden wir sehr gut. Wer mehr Wasser verbraucht, muss in der Folge auch mehr bezahlen. Die Benützungsgebühr macht den Hauptanteil der Kosten aus. Die Grundgebühr ist für die Grundlast da, sie deckt den Erhalt der Anlagen ab. Der Anreiz zum Wassersparen ist gegeben. Der Kanton sagt, wenn Wasserpreise heraufsetzt und die Grundgebühr herabsetzt werde, sei das ein Verschieben des Ganzen und man schade sich dadurch eher selber. Zudem würde es vor allem Familien treffen, die einen höheren Wasserbedarf haben und auch das Gewerbe und die KMU's, welche Arbeitsplätze anbieten. Die vorliegende Gebührengestaltung erachten wir als gut.

Eine Frage betreffend Neubauten, die Anschlussgebühren bezahlen müssen: Ab wann gelten die Ansätze des neuen Reglementes? Gelten sie ab Datum der Einreichung des Baugesuches oder des Datums der Baubewilligung oder bei Bauabnahme durch die Gemeinde? Und ist dies eventuell in den Übergangsbestimmungen zu regeln?

Roland Stucki, EVP: Wir werden diesem Wasserversorgungsreglement grundsätzlich zustimmen. Eine Frage ist noch im Raum, die ich nirgends beantwortet fand: Seit neustem wird die Zählerablesung nicht mehr durch einen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung getätigt, sondern man hat die Möglichkeit, den Verbrauch selber einzutragen. Inwiefern wurde berücksichtigt, dass dort weniger Aufwand betrieben wird, da dafür auch keine Löhne mehr bezahlt werden müssen? Wie kontrollieren Sie die selbst ausgefüllten Zählerablesungsformulare der Bevölkerung? Was, wenn jemand nicht ehrlich ausfüllt?

Präsident: Ich schlage vor, dass wir diese Fragen am Schluss der allgemeinen Runde beantworten. Wem darf ich das Wort noch erteilen?

Markus Lötscher, FDP: Auch die FDP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen. Positiv ist, dass das Schwergewicht auf den Verbrauchsgebühren liegt, damit kann der Verbrauch in einem gewissen Masse auch geregelt werden, dies begrüssen wir sehr. Es ist davon auszugehen, dass die Bevölkerungszahl weiter ansteigt, also der absolute Verbrauch auch weiter ansteigt, so ist massvoller Umgang mit dem Trinkwasser angesagt. Die vorgeschlagene Gebührenregelung führt zu einer leichten Senkung des Bestandes der Spezialfinanzierung, das können wir auch verantworten.

Die kritische Feststellung: Der Antrag ist sehr technisch ausgelegt; was uns fehlt, und das zeigt auch die Debatte, sind Angaben über das strategische Vorgehen: Wie war die Trinkwasserversorgung in den letzten zehn Jahren und wie sieht es in der Zukunft aus? Nur so können wir entscheiden, ob es einen Antrag der GFL braucht oder nicht. Ich habe die Verwaltung diesbezüglich angefragt, wie hoch der Trinkwasserverbrauch in den letzten zehn Jahren pro Kopf/pro Jahr war? Hat er zugenommen? Wie gehen wir um mit dem Wasser? Wie sieht der Gemeinderat die Zukunft der Wasserversorgung? Ich habe noch keine Antwort erhalten. Auch von der GFL hätte ich mit deren Inputs auch die Überlegungen dazu erwartet.

Bei der Spezialfinanzierung sehen wir nicht, dass Überschüsse produziert werden, sondern lediglich die Kosten gedeckt werden. Wenn schon im Reglement 35 so ein Antrag kommen soll, müsste man von einer Grundgebühr, einer Verbrauchsgebühr und einer Anreizgebühr reden, aber da sind wir der Meinung, dass diejenigen, die bereits haushälterisch mit dem Wasser umgehen, keine Freude an einer zusätzlichen Anreizgebühr hätten. Diesem Antrag werden wir nicht zustimmen können.

Präsident: Das Wort ist offen für die Ratsmitglieder. Es wird nicht gewünscht. Möchte der Gemeinderat die beiden Fragen beantworten?

Beat Baumann, Bauverwalter: Zuerst zum Ablesen des Wasserzählers. Wie dies ermittelt wird, hat keinen Einfluss auf das Reglement, dort besteht kein Handlungsbedarf. Kontrolliert werden kann das Ganze beim Wechsel des Eigentümers oder der Mieterschaft, dort muss man den Zähler ablesen, weil die Rechnungsadresse ändert. Spätestens dann merken wir, ob sauber deklariert wurde. Eine weitere Möglichkeit besteht beim Auswechseln der Wasserzähler nach spätestens 12 Jahren. Wir beabsichtigen keine weiterführenden Kontrollen.

Zum Verbrauch: Wir haben einen Gesamtwasserverbrauch für die Gemeinde. Den Pro-Kopf-Verbrauch auszurechnen ist sehr kompliziert. Wir haben Gewerbebetriebe, die viel Wasser brauchen, sie fallen stark ins Gewicht, so wird die Pro-Kopf-Berechnung sehr schwierig. Die Schwankungen sind auch abhängig von klimatischen Bedingungen, z.B. wenn ein warmer Sommer zu verzeichnen ist, dort sind die Spitzen, das verbraucht Kubikmeter. Nicht der Haushalt verbraucht im Normalfall die grossen Mengen. Im Moment hat es nicht zuwenig Wasser, es ist keine Wasserknappheit zu verzeichnen, dort woher wir das Wasser beziehen.

Zur Frage der SVP, welcher Tarif zur Anwendung komme: Nach Praxis Bundesgericht kommt der Tarif zur Anwendung, der bei Abnahme, beziehungsweise beim Anschluss gilt -, dann wenn man effektiv anschliesst. Bei der Wasserversorgung ist die Wasserzählermontage ausschlaggebend.

Zurück zum Abwasserentsorgungsreglement, dort kommt bei uns die Schnurgerüst-Abnahme zur Anwendung, weil bald danach wird im Normalfall auch die Kanalisation abgeschlossen, dort ist es schwieriger, den Zeitpunkt zu bestimmen. die Schnurgerüst-Abnahme ist ein klar definierter Zeitpunkt, dort kommt dies zur Anwendung. Dies braucht es unserer Meinung nach keine Übergangsregelung, sondern das ist Gerichtspraxis, auch Auskünfte des AWA ergeben dies.

Präsident: Wir gehen nun in die Detailberatung des Wasserversorgungsreglementes. Es liegen zwei Anträge vor, die unabhängig voneinander in das Reglement aufgenommen werden. Dies würde heissen, dass wir einzeln abstimmen. Wir stellen den Antrag der GFL dem Antrag des Gemeinderates gegenüber. Wir kommen zu Seite eins, dort ist der erste Antrag zum Artikel eins. Hat die GPK noch eine Bemerkung?

Peter Bähler, GPK: Art. 1, Absatz 4: "...nach Artikel 1a", den gibt es ja gar nicht, sollte korrigiert werden zu: "...nach Art. 2".

Präsident: Das wird sicher nicht bestritten. Ich gebe das Wort frei. Wollen Sie über den Antrag eins diskutieren? Die Stellungnahme des Gemeinderates:

Liselotte Huber, Gemeinderätin: Zum Antrag Artikel eins: dieser ist rein deklaratorischer Art und entfaltet keine Rechtswirkung.

Präsident: **Ich stelle den Antrag der GFL demjenigen des Gemeinderates gegenüber. Ich frage Sie an, wer ist für den Antrag des Gemeinderates, so wie er vorliegt? Erheben Sie die Hand.**

Antrag GR: 18 Stimmen.

Wer ist für den Antrag der GFL?

Antrag GFL: 14 Stimmen.

Sie haben dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt. Er wird in der vorliegenden Form übernommen. Gibt es zu Seite eins noch weitere Bemerkungen?

Peter Bähler, GPK: Art. 4: Sind die Ausscheidungen für Schutzzonen zur Trinkwasserfassung noch notwendig und wenn ja, sind sie aktuell?

Beat Baumann, Bauverwalter: Im Moment muss man keine neuen Schutzzonen ausscheiden, es hat noch bestehende. Im Graben und im Steinibach gibt es Schutzzonen. Schutzzonen sind in der Überbauungsordnung mit Plan und Vorschriften geregelt. Hier ist nicht der richtige Ort, um über die Schutzzone zu reden. Im Grundsatz müsste man es aber hier drin haben, es könnte der Fall eintreten, dass man eine Neue ausscheiden muss oder es könnte die Frage aufkommen, wie man mit den bestehenden Schutzzonen umgeht. Hier beim Reglement müssen wir die Bestimmung aber belassen.

Präsident: Seite eins ist erledigt. Gibt es Bemerkungen zu Seite zwei? Das ist nicht der Fall.

Seite 3: Keine Bemerkungen.

Seite 4: Keine Bemerkungen.

Seite 5: Keine Bemerkungen.

Seite 6: Bemerkungen der GPK?

Peter Bähler, GPK: Was passiert, wenn das Regelwerk GW101 ändert oder eine neue Nummer bekommt?

Liselotte Huber, Gemeinderätin: Das WV-Reglement der Schweiz stützt sich auf die Fachverbände Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein SIA und auf den Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW mit ihren Normen und Richtlinien ab. Das

Regelwerk GW101 wurde von der Branche entwickelt und in Kraft gesetzt. Es entspricht den Bedürfnissen der Installationsfirmen und Kunden. Sollte sich das Regelwerk ändern, würden die Änderungen übernommen. Im Prinzip passiert dasselbe wie bei einer Änderung im Bereich der SIA-Normen, sie müssen ebenfalls von der Baubranche übernommen werden.

Präsident: Gibt es weitere Bemerkungen zu Seite sechs? Dann kommen wir zur Seite sieben. Hier stehen die Artikel 33 und 34 zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Wir kommen zum Artikel 35, hier liegt ebenfalls ein Antrag der GFL vor, als Ergänzung zum Absatz eins. Wünscht der Gemeinderat das Wort?

Liselotte Huber, Gemeinderätin: Der Gemeinderat steht dem Antrag der GFL ablehnend gegenüber. Er hat mit der vorliegenden Revision das Wasserversorgungsreglement richtig angepackt. Die Ressource Wasser ist sehr gut bemessen. Analog zum Wasserversorgungsreglement ist die Gewichtung bei der Verbrauchsgebühr und diese ist hier 75 bis 80 Prozent, die Fachempfehlung ist 40 bis 60 %. Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

Peter Bähler, SVP: Ich vertrete hier die Meinung der SVP-Fraktion. Die Rechnung der Wasserversorgung muss gemäss Gesetz als Spezialfinanzierung geführt werden. Im Artikel neun der Wasserversorgungsverordnung ist die entsprechende Grundlage für die Gebühren so aufgeführt. Es ist so festzusetzen, dass die gesamten Aufwendungen der Wasserversorgung für Betrieb und Unterhalt sowie für die Einlagen in die Spezialfinanzierung nach Artikel zwei gedeckt werden müssen. Es muss also einen direkten Zusammenhang zwischen der erbrachten Leistung und dem bezahlten Entgelt bestehen. Ein Ertragsüberschuss, wie er uns hier angegeben wird, im eigentlichen Sinne von frei verfügbaren Mitteln, gibt es nicht bei einer Spezialfinanzierung. Diese Mittel müssen in der Spezialfinanzierung bleiben und dürfen nicht anders verwendet werden. Das sind zuviel bezahlte Gebühren. Eine Umverteilung dieser Mittel, und darum geht es ja, käme nicht allen zugute was eine Rechtsungleichheit wäre. Christoph Merkli sagte das bereits, der Mieter hätte davon nichts. Es widerspricht dem Verursacherprinzip, was die Kosten angeht.

Würde jemand wassersparende Installationen einbauen, müsste auch die Grundgebühr erhöht werden, weil die Grundlast der Wasserversorgungskosten ja trotzdem da ist. Es würde Betriebe treffen, die eben einen höheren Wasserverbrauch haben und auch Arbeitsplätze gefährden. Darum ist die Gebührengestaltung, so wie sie vorliegt, in Ordnung und wir lehnen den Antrag ab.

Präsident: Möchte sich der Gemeinderat noch äussern? Das ist nicht der Fall, dann schlage ich dasselbe Prozedere vor. Wir stimmen über Artikel 35, Absatz eins ab. Ich gebe zuerst den gemeinderätlichen Vorschlag vor, dann den Antrag der GFL. **Wer will dem Antrag des Gemeinderates zustimmen? Der soll dies mit Handerheben bezeugen.**

Antrag GR: 22 Stimmen.

Der Antrag der GFL ist abgelehnt.

Präsident: Gibt es weitere Bemerkungen zu Artikel 35? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu Seite acht. Es gibt keine Wortmeldungen.

Seite 9:

Peter Bähler, SVP: Absatz drei: Der Verweis auf Artikel 34, Absatz fünf stimmt nicht, da es in Artikel 34 nur vier Absätze gibt.

Artikel 40, Absatz vier: "Auf den Wasserbezug für Klima- Kühlanlagen sowie..." fehlt zum korrekten Verständnis zwischen den beiden K-Worten ein Satzzeichen (Komma, Schrägstrich) oder ein Wort ("und" oder "wie").

Liselotte Huber, Gemeinderätin: Dort müsste stehen "für Klima- und Kühlanlagen". Und zur ersten Frage wäre es Artikel 35.

Seite 10: Keine Bemerkungen.

Seite 11: Keine Bemerkungen.

Präsident: Wir kommen zum Gebührenreglement des Wasserversorgungsreglements. Hat die GPK Bemerkungen?

Peter Bähler, GPK: Artikel eins, Absatz drei: Welcher Stand von Baukostenindex wird eingefügt?

Artikel 3 Absatz eins: Was ist gemeint mit "...des Wasserversorgungsreglementes in Ausführungsbestimmung der Gebührenverordnung zum Wasserversorgungsreglement." Müsste es heissen: "...des Wasserversorgungsreglementes in den Ausführungsbestimmungen der Gebührenverordnung zum Wasserversorgungsreglement", oder eleganter, "...des Wasserversorgungsreglementes in der Gebührenverordnung zum Wasserversorgungsreglement?"

Liselotte Huber, Gemeinderätin: Betreffend Baukostenindex in Artikel drei: Die Gebührensätze in Absatz eins und zwei basieren auf dem Berner Baukostenindex von 101,9 Punkten. Stand: April 2012. Oder Basis Oktober 2010 mit 100 Punkten. Erhöht oder senkt sich der Berner Baukostenindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Index mindestens zehn Punkte beträgt.

Zur zweiten Bemerkung der GPK: Die Formulierung entspricht exakt derjenigen aus dem neuen Abwasserreglement, das vom Grossen Gemeinderat vor nicht allzu langer Zeit genehmigt wurde. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie verständlich und korrekt ist. Eine neue Formulierung drängt sich nicht auf.

Präsident: Beharrt die GPK auf einer Anpassung? Das ist nicht der Fall. Gibt es weitere Bemerkungen?

Bruno Vanoni, GPK: Ich komme zurück auf die Bestimmung. Erstens finde ich, dass die GPK nicht ernst genommen wird und zweitens ist der Satz, so wie wir ihn beschlossen haben, grammatikalisch falsch. Richtig wäre, wenn man "Ausführungsbestimmung" im Plural schreiben würde, das beantrage ich.

Präsident: Wir stimmen nicht darüber ab, nehmen das zur Kenntnis und ändern ab. Wir kommen zu Schlussabstimmung. Wir stimmen ab und zählen aus, dies wegen des fakultativen Referendums. **Wer das Wasserversorgungsreglement und das Gebührenreglement zum Wasserversorgungsreglement unter Vorbehalt des fakultativen Referendums genehmigen will, erhebe die Hand.**

Abstimmung

a) Der Rat genehmigt das Wasserversorgungsreglement und das Gebührenreglement zum Wasserversorgungsreglement unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit 31 zu 1 Stimme und 0 Enthaltungen. Es sind 33 Anwesende, der Präsident stimmt nicht mit.

92 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Interpellation Fides Kistler betreffend "Sonderklassen auf der Primarstufe"; Antwort

Präsident: Die Antwort des Gemeinderates liegt vor. Ist die Interpellantin mit der Antwort zufrieden?

Fides Kistler, SP: Die SP-Fraktion hat sich nochmals mit der Einführung der Basisstufe auseinandergesetzt, vor allem mit der Frage, warum sie auf Sekundarstufe funktioniert und auf Primarstufe nicht. Der Gemeinderat beschloss 2008, er wolle die Basisstufe auch auf Primarstufe einführen, das habe aber zu Problemen geführt. Wir möchten nachfragen und haben weitere Fragen zur Antwort, die nur teilweise beantwortet wurde.

Präsident: Diese Fragen werden an der nächsten Sitzung behandelt. Diese Interpellation ist somit behandelt.

93 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Einfache Anfrage Toni Oesch betreffend "Parkstrasse"; Antwort

Präsident: Die Antwort des Gemeinderates liegt als Tischvorlage vor.

94 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Einfache Anfrage zur Interpellation Fides Kistler betreffend "Sonderklassen auf der Primarstufe"; Antwort, Sitzung vom 21.11.2012, Geschäft Nr. 3.1

Der Gemeinderat hat im Dezember 2008 ein Konzept zur Umsetzung der Integration auf der Primar- und der Sekundarstufe I beschlossen. Gemäss der Antwort des Gemeinderates vom 21.11.2012 wurden Teilpunkte umgesetzt, nicht aber die Integration der Kleinklasse A in die Regelklasse. Dies nach einem gescheiterten einjährigen Versuch einer Teilintegration.

1. Die SP beurteilt die Idee einer Teil-Integration als sehr problematisch. Schon von der Voll-Integration ist bekannt dass die neuen Unterrichtsabläufe für einzelne Kinder wie auch Lehrpersonen eine gewisse (Mehr-)Belastung darstellen. Dass das faktische Nebeneinander von zwei Stammklassen diese Unruhe noch verstärkt hat, ist keine Überraschung.

a) Wie kam die Schulkommission dazu, einen solchen Versuch zu beschliessen?

b) Warum wurde auf eine Versuchsphase mit Voll-Integration verzichtet, zumal diese ja auch mehr Ressourcen seitens des Kantons freigesetzt hätte?

c) Wie wurde dieser Versuch begleitet? Welche Auswertungsinstrumente waren vorgesehen?

d) Wurden die Eltern in diesen Prozess der Teil-Integration einbezogen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

2. Weshalb genau wurde Heiner Schmid von der PH Bern beigezogen?

3. Inwiefern befasste sich die SchuKo nach dem Ja des Gemeinderates von 2008 mit der Frage nach der künftigen Ausrichtung der Schule?

4. Welche Abklärungen sind bezüglich der Frage 2 "welche Ziele verfolgt der GR bezüglich einem integrativeren Schulmodell auf der Primarstufe?" im Gang? S. Antwort des GR.

Fides Kistler, SP-Fraktion

Präsident: Wir sind am Ende der Sitzung angelangt, es ist 19.00.Uhr, ganz herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit. Mit dieser Sitzung geht das 49. GGR-Jahr in Zollikofen zu Ende. Wir sind vorwärts gekommen - wenigstens auf dem Papier, haben wir doch ca. 320 Protokollseiten gefüllt. Ich durfte hier ein Ja-Sager Parlament leiten! Sie haben nämlich mit 1011 (+ heute) JA gegen 416 NEIN (+ heute) bei 46 ausgezählten Abstimmungen im Durchschnitt gestimmt. Das spricht auch für den Gemeinderat und die Verwaltung, die uns ausgereifte Vorlagen vorlegten. Es spricht auch für das Parlament, das „reife“ Vorstösse und Anträge eingereicht hat. Dieses JA-Verhältnis lässt auch den Schluss zu, dass die Mehrheit mit der politischen Arbeit zufrieden ist und wir heute im Anschluss feiern dürfen.

Der Grosse Gemeinderat Zollikofens funktioniert! In diesem Jahr wurde in diesem Saal während rund 24 Stunden debattiert. Wir haben uns dabei etwa 1600 Voten angehört. Ich darf dem Parlament gute Noten ausstellen. Es wurde sehr fair und diszipliniert debattiert - einzelne Sticheleien gehören wohl einfach dazu und mögen gereifte Parlamentarier nicht aus dem Tritt bringen. Tragt Sorge zu einem geordneten Ablauf - das schulden wir unseren Wählerinnen und Wählern.

Tragt Sorge zum Parlament! Gebt die Entscheide nicht aus dem Parlament hinaus. Damit meine ich nicht allfällige Referenden - die gehören zur Demokratie. Was mir eine gewisse Sorge bereitet, ist die Tendenz zu juristischen Nachspielen - offiziellen und inoffiziellen. Dabei hätte das Parlament durchaus Instrumente - ich denke an den Ordnungsantrag, der viel zu wenig benutzt wird (in diesem Jahr nur zwei Mal). Mit dem Ordnungsantrag hat jedes Mitglied unmittelbar die Möglichkeit in den Ablauf einzugreifen und das Parlament kann das Vorgehen bestimmen. Das wäre der Weg!

Ich wurde in diesem Präsidialjahr sehr gut unterstützt - dabei denke ich an die Personen, die hier vorne sitzen, ich denke auch an das Büro. Besten Dank für die stetige Unterstützung. Nächstes Wochenende wird nun zum 13. Mal das Parlament gewählt. Ich wünsche allen, die wieder antreten, viel Erfolg. „Politik ist das Schicksal“ hat Immanuel Kant gesagt - wir schicken uns - sollten wir wieder gewählt werden - darin. Sollte es uns nicht reichen, dann gibt uns das Wort des griechischen Philosophen Epikur von Samos vielleicht Trost: „Wer ge-scheit ist, treibt keine Politik“!

Es gibt Personen, die es nicht mehr machen wollen, mindestens hier in diesem Saal: Es ist dies vorweg unser Gemeindepräsident Stefan Funk der drei Amtsperioden lang (2001 – 2012) die Geschicke der Gemeinde geleitet hat, wir ehren dich an anderer Stelle. Hier einfach der schlichte Dank für deinen Einsatz als „Promoter für Zollikofen“. Ich glaube das umschreibt dich am besten.

Über fast vier Amtsperioden hat uns Liselotte Huber begleitet (1999 – 2012). Beeindruckt hat mich deine Ruhe, auch in hektischen Debatten. Auch wenn wir zwei das Wasser nicht immer auf dieselben Mühlen leiten wollten, wirst du uns sicher fehlen: Der Rest ist Schnee von gestern. Und der Schnee von gestern ist das Wasser von heute!

Die austretenden GGR-Mitglieder ordne ich nach der Anciennität:

Der Abgang von Beat Nydegger (2001 – 2012) hat sich bereits an der Budgetdebatte abgezeichnet, als er erstmals ohne Kutte ans Rednerpult getreten ist. Das mit „von einem Sack in den andern“ wird uns aber in Erinnerung bleiben!

Dann kommt Nicole Zeiter (2005 – 2012). Hier kommt noch der Dank für deine Arbeit im Büro resp. als Stimmzählerin dazu. Dein „säxsch“ wird uns „Usserschwyzer“ ganz sicher fehlen.

Wenn Politiker Velo fahren, sind Wahlen nicht mehr so fern! Das war bei Christoph Merkli (2007 – 2012) sicher nicht der Fall. Velo ist bei dir Berufung.

Elisabeth Wendelspiess (2009 – 2012). Ich hoffe, dass du neben der Fan-Arbeit für den SCB auch noch ab und zu an den GGR denkst.

Notta Arn (2010 – 2012) wird mit dem Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes sicher noch mehr Bedauern haben, seitdem sie selber Parlamentserfahrung gemacht hat.

Allen mein Dank! Die nächste Sitzung findet im neuen Jahr, genauer am 30. Januar 2013 statt.

Es folgen Laudationen der GGR-Mitglieder an die Adresse der abtretenden Politikerinnen und Politiker.

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr.
